

## Öffentliches Verzeichnisses

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt vor, dass der betriebliche Beauftragte für den Datenschutz Jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben verfügbar zu machen hat (§§ 4e, 4 g BDSG):

### 1. Verantwortliche Stelle:

Kliniken Bad Neuenahr GmbH & Co. KG  
Amtsgericht Koblenz HRA 10964  
Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler, St.-Nr. 01/210/0601/7

### 2. Geschäftsführung:

Dipl.-Kfm. Günter Kill  
Dipl.-Kfm. Paul Nasada  
Dipl.-Betriebswirt Rainer Ziegler

Beauftragter Leiter für den Datenschutz:  
IT-Security/-Datenschutz Manuel Müller

### 3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Kliniken Bad Neuenahr GmbH & Co. KG  
Landgrafenstraße 32-38  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Telefon: 02641 74-0  
Telefax: 02641 74-2051

### 4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Die Kliniken Bad Neuenahr GmbH & Co. KG ist Träger der Orthopädische Fachklinik K u r k ö l n und der Orthopädisch-rheumatologische Fachklinik J ü l i c h.

Beide Einrichtungen sind Kliniken für Anschlussheilbehandlungen und Rehabilitationen sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Behandlung der Patienten und der Abrechnung mit den entsprechenden Kostenträgern und Selbstzahlern.

### 5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien:

Patientendaten, Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten sowie Daten von Lieferanten, Dienstleistern und Kooperationspartnern, sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

### 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden müssen:

Gesetzliche und private Krankenkassen;  
Gesetzliche Ersatzkassen;  
Träger der Renten- und Unfallversicherung;  
Deutsche Rentenversicherung Bund;  
Deutsche Rentenversicherung Land;  
Wehrbereichsverwaltung;  
Extern mit behandelnde Ärzte entsprechend § 11 BDSG;  
Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften;  
Externe Stellen und interne Abteilungen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

**7. Regelfristen für die Löschung von Daten:**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden diese gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

**8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:**

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist zurzeit nicht geplant, ansonsten werden die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.